

Lützowstraße 102–104, Hof 1, Aufgang A, 3.OG  
10785 Berlin  
Tel.: 030/26 39 11 76  
Mail: [info@kok-buero.de](mailto:info@kok-buero.de)  
Internetseite: [www.kok-gegen-menschenhandel.de](http://www.kok-gegen-menschenhandel.de)

## Newsletter

**BERLIN, 11.10.2023**

- 1 NEUIGKEITEN
- 2 VERÖFFENTLICHUNGEN DES KOK
- 3 KOK-INTERNE VERANSTALTUNGEN
- 4 VERANSTALTUNGEN
- 5 RECHTLICHE ENTWICKLUNGEN
- 6 INFORMATIONSMATERIAL UND PUBLIKATIONEN
- 7 NEUIGKEITEN AUS DER KOK-RECHTSPRECHUNGSDATENBANK
- 8 RUBRIK WISSEN – BETROFFENE VON MENSCHENHANDEL AUS EU-LÄNDERN

## 1 NEUIGKEITEN

### EU-Asylpolitik

Die EU-Mitgliedstaaten haben sich am 04.10. auf die sogenannte [Krisenverordnung](#) geeinigt, die letzte strittige Komponente der gemeinsamen europäischen Asyl- und Migrationspolitik. Diese sieht unter anderem vor, dass bei einem starken Anstieg der Migration nach Europa der Zeitraum verlängert werden kann, in dem Menschen nach einem Grenzübertritt unter haftähnlichen Bedingungen festgehalten werden können. Die Einigung bildet nun die Grundlage für die Verhandlungen zwischen dem Ratsvorsitz und dem Europäischen Parlament. Zivilgesellschaftliche Organisationen darunter der KOK e.V. haben sich während der Verhandlungen immer wieder [kritisch geäußert](#), da durch die vereinbarten Regelungen die rechtliche Legitimierung des schon bestehenden Ausnahmezustands an den EU-Außengrenzen, wo regelmäßig Menschenrechte verletzt werden, droht. Die Identifizierung und der Schutz besonders vulnerabler Gruppen, bspw. Betroffene von Menschenhandel oder von geschlechtsspezifischer Gewalt, wird dadurch weiter erschwert, wenn nicht sogar unmöglich. Der Deutsche Juristinnenbund weist in einer [Pressemitteilung](#) insbesondere auf den fehlenden Schutz geflüchteter Frauen und Kinder durch die vereinbarten Regelungen hin, das Bündnis Istanbul Konvention wies bereits im Juli in einer [Stellungnahme](#) darauf hin, dass insbesondere das Grenzverfahren als nicht mit den Vorgaben der Istanbul-Konvention vereinbar ist.

### Bundeslagebild Menschenhandel

Nach dem Mitte September veröffentlichten [Bundeslagebild Menschenhandel und Ausbeutung](#) des Bundeskriminalamtes (BKA) für das Jahr 2022 ist die Gesamtzahl der wegen Verdachts des Menschenhandels und der Ausbeutung abgeschlossenen Ermittlungsverfahren leicht gesunken. Allerdings zeigen sich deutliche Unterschiede bei der Betrachtung der verschiedenen, in dem Bericht abgebildeten Bereiche: Bei der Zahl der Verfahren zu sexueller Ausbeutung und zu Arbeitsausbeutung gab es einen Anstieg, während aus dem gesonderten Kapitel zur Ausbeutung Minderjähriger hervorgeht, dass insbesondere in diesem Bereich die Zahl der Verfahren, nach einem Anstieg im Jahr davor, wieder gesunken ist.

Der bereits im letzten Berichtsjahr beobachtete Trend der Verlagerung der klassischen Bar-, Bordell- und Straßenprostitution hin zur Wohnungsprostitution und zu Haus- und Hotelbesuchen setzte sich auch 2022 fort. Die abgeschlossenen Verfahren zu den Tatbeständen Ausbeutung bei der Ausübung der Bettelerei, des Menschenhandels zum Zweck der Begehung strafbarer Handlungen sowie der Zwangsheirat sind weiterhin im einstelligen Bereich. Bemerkenswert ist außerdem die hohe Zahl Betroffener von Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung bei der anhaltend niedrigen Anzahl abgeschlossener Ermittlungsverfahren in diesem Bereich.

### Prozess zur Entwicklung eines Nationalen Aktionsplans gegen Menschenhandel gestartet

Die im Koalitionsvertrag festgeschriebene Entwicklung eines nationalen Aktionsplans zu Menschenhandel wurde durch das BMFSFJ (koordinierend für den Ressortkreis Menschenhandel) nun mit der Veröffentlichung eines [Diskussionspapiers](#) und mit einem Beteiligungsprozess, bei dem Fachakteure aufgerufen sind, schriftliche Eingaben zu machen, offiziell [gestartet](#).

Das Diskussionspapier soll als Grundlage dienen und sieht Maßnahmen in vier Handlungsfeldern vor: Prävention, Schutz und Unterstützung für Betroffene, Strafverfolgung, Kooperation auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene.

Anders als im Koalitionsvertrag vorgesehen, startete das [BMAS](#) zeitgleich ebenfalls einen Prozess zur Entwicklung eines zusätzlichen Aktionsplans zu Zwangsarbeit und Arbeitsausbeutung. Dieser soll den Fokus präventiv auf die Veränderung von wirtschaftlichen, sozialen und rechtlichen Rahmenbedingungen legen und sich auf das Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über Zwangsarbeit beziehen. Im Frühjahr 2025 soll der Plan beschlossen werden.

### Internationaler Tag gegen Menschenhandel

Am 30.07.2023 war der Internationale Tag gegen Menschenhandel, der 2013 von den Vereinten Nationen (UN) beschlossen wurde. Anlässlich des 10-jährigen Jubiläums des Tages luden die UN am 01.08.2023 zu einer hochrangig besetzten Veranstaltung ein, um die Mitgliedstaaten zu weiterem Engagement aufzurufen, die [hier](#) gestreamt werden kann.

La Strada International ruft in einem [Statement](#) dazu auf, die zivilgesellschaftlichen Akteure im Engagement für Betroffene von Menschenhandel zu stärken. Die Inter-Agency Coordination Group against Trafficking in Persons (ICAT) der UN fordert in einem [Statement](#) eine effektive strafrechtliche Verfolgung der Täter\*innen und für die Verbesserung des Zugangs der Betroffenen zu Schutz und Unterstützung zu ergreifen.

Das Büro der [OSCE-Sonderbeauftragten für die Bekämpfung des Menschenhandels](#) startete am 30.07.2023 eine Neuauflage der [BeSafe-Kampagne](#), durch die Menschen, die aus der Ukraine flüchten, zu möglichen Risiken des Menschenhandels sensibilisiert werden sollen.

Auch in Deutschland gab es zahlreiche Pressemitteilungen und Veröffentlichungen anlässlich des Tages gegen Menschenhandel, hier eine Auswahl:

Das Deutsche Institut für Menschenrechte (DIMR) veröffentlichte den ersten [Bericht über die Datenlage zu Menschenhandel in Deutschland](#) der [Berichterstattungsstelle gegen Menschenhandel](#). Der Bericht systematisiert die Datenlage auf Bundes- und Landesebene sowie seitens nichtstaatlicher Stellen und Forschung, stellt Datenlücken fest, analysiert die Potenziale und Herausforderungen für ein menschenrechtsbasiertes auf Indikatoren gestütztes Monitoring und gibt Empfehlungen für die Weiterentwicklung der Datenerfassung und Datenzusammenführung, um auf einer belastbaren Datengrundlage Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels und dem Schutz der Betroffenen ergreifen zu können.

Die Bundesregierung [kündigte](#) an, weitere Schritte zur Erarbeitung des Nationalen Aktionsplans zur Bekämpfung des Menschenhandels (NAP) vorzunehmen, der noch in dieser Legislaturperiode verabschiedet und vier priorisierte Handlungsfelder abdecken soll.

Am 29.07.2023 gab Andrea Hitzke, KOK-Vorstand und Leiterin der Dortmunder Mitternachtsmission e. V., im Rahmen der Sendung [Kultur und Politik am Morgen](#) des Deutschlandfunk Kultur ein [Interview](#) zum Thema Menschenhandel.

[Ban Ying e.V.](#) und der [Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge e.V.](#) fordern gemeinsam mit 14 weiteren Organisationen in einem [Zwischenruf](#) konkrete Unterstützung für Betroffene von Menschenhandel, wie das Recht auf und der Raum für unabhängige und sichere Stabilisierungs-, Informations-, Entscheidungs- und Empowermentprozesse.

Ein von der Aussage im Strafverfahren unabhängiges Aufenthaltsrecht für Betroffene von Menschenhandel wird in Pressemitteilungen, von [IN VIA e.V.](#) und auch der [Dortmunder Mitternachtsmission gefordert](#). Die Vernetzung der spezialisierten Fachberatungsstellen in Nordrhein-Westfalen plädiert in einem [Presstext](#) für bessere Ressourcenausstattung und Schulung der Polizei, um Menschenhandel effektiver bekämpfen zu können.

### **Erklärung der Zivilgesellschaft zu den Grundrechten im EU-Gesetz über Künstliche Intelligenz**

Der KOK e.V. und weitere zivilgesellschaftliche Organisationen fordern die EU auf, im EU-Gesetz über Künstliche Intelligenz [EU Artificial Intelligence Act](#) Grenzen für Überwachungstechnologien festzulegen. Der Gesetzesvorschlag befindet sich in den sogenannten Trilog-Verhandlungen von Europäischem Parlament, dem Rat und der Kommission. In ihrer [Erklärung](#) unterstreichen die Organisationen die dringende Notwendigkeit, den Einsatz von KI-Systemen durch Strafverfolgungs-, Migrationskontroll- und nationale Sicherheitsbehörden in ganz Europa zu regeln. Sie weisen auf die besonderen Gefahren für die Versammlungsfreiheit, die Freiheit, das Recht auf Asyl, die Privatsphäre und den Datenschutz, das Recht auf sozialen Schutz und die Nichtdiskriminierung hin, wenn solche Technologien von diesen Behörden eingesetzt werden.

### **Deutscher Juristinnenbund fordert Reform des § 31 AufenthG**

In einem [Policy Paper](#) fordert der Deutsche Juristinnenbund e.V. (djb) die Reform des § 31 AufenthG zum eigenständigen Aufenthaltsrecht von Ehegattinnen. Ziel sei es, Frauen in prekären Abhängigkeitsverhältnissen besser vor häuslicher Gewalt zu schützen. Eine besonders vulnerable Gruppe stellen laut djb Frauen dar, die ihr Aufenthaltsrecht im Zuge des Familiennachzugs von ihrem gewalttätigen Ehepartner ableiten. Die aktuelle Rechtslage nach § 31 Abs. 1 Nr. 1 sieht vor, dass die eheliche Lebensgemeinschaft drei Jahre im Bundesgebiet bestanden haben muss, damit eine eigenständige Aufenthaltserlaubnis nach Auflösung der Ehe erteilt wird. Von Gewalt betroffene Frauen sind durch diese Regelbestandszeit über mehrere Jahre in einer Ehe mit ihrem gewalttätigen Partner gefangen. Die derzeitige Härtefallklausel in § 31 Abs. 2 Satz 1 und 2 AufenthG, die unter anderem eine vorzeitige Verlängerung des eigenständigen Aufenthalts für Betroffene von häuslicher Gewalt vorsieht, genügt laut djb nicht den Anforderungen des Art. 59 Abs. 2, Abs. 3 der Istanbul-Konvention und gewährt keinen umfassenden Schutz für gewaltbetroffene Frauen.

Der djb fordert insbesondere die Herabsetzung der Ehebestandszeit auf ein Jahr, die Zuerkennung eines eigenständigen Aufenthaltsrechts für von Gewalt betroffene Personen nach Ablauf der Ehebestandszeit sowie die Verlängerung der eigenständigen Aufenthaltserlaubnis um zwei Jahre statt um eins. Ebenso soll aus dem Gesetzestext hervorgehen, dass Personen erfahrene Gewalt nicht beweisen, sondern lediglich darlegen müssen und die Istanbul-Konvention und das dort verankerte Gewaltverständnis als Ausgangsgrundlage des § 31 AufenthG herangezogen werden.

### **UN-Sonderberichterstatterin: Stärkere Rechenschaftspflicht bei Menschenhandel in Konfliktsituationen**

Die Verantwortlichkeit für den Menschenhandel in Konfliktsituationen ist weltweit sehr begrenzt. Die Folgen dieser anhaltenden Straflosigkeit sind unter anderem ein eingeschränkter Zugang zur Justiz und zu Rechtsmitteln für Betroffene des Menschenhandels sowie anhaltende Versäumnisse bei Prävention und Schutz. Dies stellt UN-Sonderberichterstatterin für Menschenhandel, Siobhán Mullally, in ihrem [Bericht](#) an die UN-Generalversammlung fest. Sie führt darin eine Reihe von Empfehlungen an Staaten, die Vereinten Nationen und andere internationale Organisationen auf, etwa wie die Rechenschaftspflicht gestärkt, die Straflosigkeit bekämpft und ein wirksamer Zugang zur Justiz für die Betroffenen gewährleistet werden kann.

### **Europol Bericht zu Cyberkriminalität**

Der EUROPOL-Bericht [Internet Organised Crime Threat Assessment \(IOCTA\) 2023](#), beschreibt verschiedene Formen von Cyberkriminalität und wie sich diese in den letzten 24 Monaten verändert haben. Neben Cyberangriffen und Online-Betrug wird die sexuelle Ausbeutung von Kindern im Internet als Kriminalitätsbereich genauer beleuchtet. Hierzu werden in den kommenden Monaten weitere spot-light Berichte veröffentlicht. Die Bedrohung durch die sexuelle Ausbeutung von Kindern im Internet habe in Bezug auf Quantität und Schwere weiter zugenommen. Täter\*innen aus allen Bereichen der Kriminalität haben erfolgreiche Strategien entwickelt, um kriminelle Handlungen und Identitäten zu verschleiern, während ihr Wissen über Gegenmaßnahmen der Strafverfolgungsbehörden zunehme.

### **Video zur Prävention von Menschenhandel**

Im Rahmen des gemeinsamen Projekts [Safety Net](#) der [Organisation International Rescue Committee](#) (IRC) Deutschland und der Fachberatungsstelle [JADWIGA](#) entstand ein [Video](#), das sich als Präventionsmaßnahme an Gefährdete und Betroffene von Menschenhandel, insbesondere im Fluchtcontext, richtet. Das Video stellt Informationen darüber bereit, wie sich Personen vor Ausbeutung und Menschenhandel in Deutschland schützen, wie sie gefährliche Situationen erkennen und wie sie geeignete Hilfsangebote finden können. Das Projekt stellt, insbesondere für Geflüchtete aus der Ukraine, Hinweise (auf Englisch, Deutsch, Ukrainisch und Russisch) zum Arbeitsrecht in Deutschland, der Suche nach Fachberatungsstellen in der Nähe und zu hilfreichen Telefonnummern zur Verfügung.

### **Coalition Against Forced Labour in Trade**

Der [Freedom Fund](#) und das [Human Trafficking Legal Center](#) haben die [Coalition Against Forced Labour in Trade](#) (Koalition gegen Zwangsarbeit im Handel) ins Leben gerufen - ein globales Netzwerk von 16 zivilgesellschaftlichen Organisationen, die sich für die Einführung und Durchsetzung von Einfuhrverboten für Waren einsetzen, die in Zwangsarbeit hergestellt wurden. Die Mitglieder der Koalition möchten internationale Lobbyarbeit, sektorübergreifendes Lernen und strategisches Engagement bei politischen Entscheidungsträger\*innen und Unternehmen betreiben. Aus Deutschland ist das [European Center for Constitutional and Human Rights](#) (ECCHR) in der Coalition vertreten.

## **2 VERÖFFENTLICHUNGEN DES KOK**

### **KOK-Pressemitteilung: Koalitionsvertrag einlösen – Rechte von Betroffenen von Menschenhandel stärken!**

Anlässlich des Internationalen Tages gegen Menschenhandel am 30.07.2023 forderte der KOK e.V. die Bundesregierung in einer [Pressemitteilung](#) auf, ihr Versprechen auf einen neuen Aufenthaltstitel für Betroffene von Menschenhandel einzulösen. Für ausländische Betroffene sind die Hürden beim Zugang zu Aufenthalt und Alimentierung besonders hoch. Im [Koalitionsvertrag](#) wurde bereits festgehalten, dass Betroffene von Menschenhandel ein Aufenthaltsrecht unabhängig von ihrer Aussagebereitschaft im Strafverfahren erhalten sollen. Der KOK fordert die zügige Einlösung dieses Versprechens, um für Betroffene von Menschenhandel ohne deutsche Staatsangehörigkeit den Zugang zu Schutz und Opferrechten zu gewährleisten. [Empfehlungen](#) für die Neuregelung des Aufenthaltsrechts hat der KOK bereits entwickelt.

### **Stellungnahme des KOK e.V. zur Änderung des Bundesmeldegesetzes**

Der KOK hat eine [Stellungnahme](#) zum Referentenentwurf der Bundesregierung zum Dritten Gesetz zur Änderung des Bundesmeldegesetzes (3.BMGÄndG) eingereicht. Darin wird grundsätzlich das Vorhaben des 3.BMGÄndG, bedrohte und gefährdete Personen besser zu schützen begrüßt. Zur besseren Berücksichtigung Betroffener von Menschenhandel empfiehlt der KOK aber, die Voraussetzungen zur Erteilung einer Auskunftssperre nach [§ 51 BMG](#) für Betroffene

von Menschenhandel und häuslicher Gewalt sowie für Mitarbeitende von Fachberatungsstellen für gewaltbetroffene Menschen abzusenken, die vorläufige Auskunftssperre nicht zu befristen sowie Einrichtungen zum Schutz von Betroffenen von Menschenhandel in die Liste der Sperrvermerke mit besonderer Prüfpflicht aufzunehmen.

### **KOK-Forderungspapier zur EU-Alimentierung**

Der KOK e. V. setzt sich in einem [Forderungspapier](#) für einen besseren Zugang zu Sozialleistungen für von Menschenhandel betroffene Unionsbürger\*innen ein. Betroffene Unionsbürger\*innen sollten grundsätzlich einen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II während der Bedenk- und Stabilisierungsfrist (§ 59 Abs. 7 AufenthG analog) sowie danach erhalten. Weitere Informationen zu diesem Thema bietet die Rubrik Wissen dieses Newsletters.

### **Stellungnahme des KOK e.V. zum Gesetzesentwurf zur Bestimmung Georgiens und der Republik Moldau als sichere Herkunftsstaaten**

Der KOK e.V. lehnt in seiner [Stellungnahme](#) zum Entwurf eines Gesetzes zur Bestimmung Georgiens und der Republik Moldau als sichere Herkunftsstaaten das Konzept der sicheren Herkunftsstaaten grundsätzlich ab, da Schutzsuchenden aus entsprechenden Ländern durch die Vermutungsregelung pauschal ihre Schutzbedürftigkeit abgesprochen wird und Verfolgungsgründe im Rahmen der beschleunigten Verfahren oftmals nicht hinreichend dargelegt werden können. So können insbesondere vulnerable Gruppen, wie Betroffene von Menschenhandel, nicht identifiziert und damit unzureichend unterstützt und geschützt werden. Weiterer Kritikpunkt ist die mit 48 Stunden deutlich zu kurze Rückmeldefrist für eine ernstgemeinte Beteiligung der Zivilgesellschaft.

### **Aide-Mémoire zu Feministischer Außenpolitik**

In einem [Gespräch](#) mit Außenministerin Annalena Baerbock am 28.8.2023 forderte das Forum Menschenrechte, dass die Bekenntnisse zu den Menschenrechten in den Strategiedokumenten der Außenpolitik auch Realität werden müssen.

Aus Anlass des Gesprächs hat der KOK e.V. gemeinsam mit dem Deutschen Frauenrat e.V., medica mondiale e.V. und Women's International League for Peace and Freedom ein [Aide-Mémoire](#) zum Thema *Leitlinien der feministischen Außenpolitik* erarbeitet und das generelle Bekenntnis zu einer feministischen Außenpolitik begrüßt. Allerdings gibt es einige Leerstellen in den Leitlinien. Das Thema Migration findet bspw. keine ausreichende Berücksichtigung, gleichzeitig trägt Deutschland die Verschärfungen der Asyl- und Migrationspolitik mit und verwehrt Asylsuchenden ihre menschenrechtlichen Ansprüche auf Schutz und Sicherheit. So wird das Risiko für viele Menschen, Opfer von Gewalt und Ausbeutung zu werden, deutlich erhöht.

### 3 KOK-INTERNE VERANSTALTUNGEN

#### **Gemeinsamer Praxisfachtag von KOK und BAMF**

Im Rahmen des Projekts [Flucht & Menschenhandel](#) veranstaltete der KOK in Kooperation mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) am 15. September 2023 einen gemeinsamen Praxisfachtag für Sonderbeauftragte für Opfer des Menschenhandels im BAMF und Berater\*innen der spezialisierten Fachberatungsstellen für Betroffene von Menschenhandel in Frankfurt am Main. Die Teilnehmer\*innen aus West- und Süddeutschland tauschten sich über aktuelle Entwicklungen aus und diskutierten, wie Kooperation auf lokaler Ebene gelingen kann um potentiell Betroffene von Menschenhandel im Asylsystem zu identifizieren und an das Hilfesystem verweisen zu können.

#### **KOK-Mitgliederversammlung**

Vom 12.-13.10. findet die zweite Mitgliederversammlung in diesem Jahr (digital) statt. Die Vertreter\*innen der Mitgliedsorganisationen beraten Maßnahmen zur Umsetzung der Ziele des KOK und diskutieren den aktuellen politischen Handlungsbedarf sowie Entwicklungen aus der Praxis. Schwerpunktthemen der Versammlung sind die Erarbeitung eines nationalen Aktionsplans zu Menschenhandel durch die Bundesregierung sowie ein Austausch mit der Berichterstattungsstelle Menschenhandel des Deutschen Instituts für Menschenrechte.

#### **Lunchtalk zur Vorstellung des KOK-Datenberichts 2022**

Im Vorfeld des europäischen Tags gegen Menschenhandel am 18.10. stellt der KOK den Bericht *Datenerhebung zu Menschenhandel und Ausbeutung in Deutschland 2022* einem Fachpublikum und Interessierten aus Politik und Zivilgesellschaft im Rahmen eines digitalen Lunchtalks vor.

Der KOK Datenbericht erscheint seit 2021 jährlich zum 18. Oktober. Die Daten werden durch spezialisierte [Fachberatungsstellen](#) für Betroffene von Menschenhandel mit Einwilligung der Klient\*innen erhoben. Die Analyse des KOK trägt dazu bei, bessere Erkenntnisse zu Menschenhandel in Deutschland zu erlangen und daraus wirksame Politik zum Schutz der Betroffenen und der erfolgreichen Strafverfolgung zu ziehen.

Der Datenbericht kann ab dem 16.10. über die KOK Homepage heruntergeladen oder bestellt werden.

## 4 VERANSTALTUNGEN

### Rechtssoziologiekongress in Innsbruck

Vom 21. -23.09.2023 fand der [5. Kongress der deutschsprachigen Rechtssoziologie-Vereinigungen](#) in Innsbruck statt. Der Kongress befasste sich aus interdisziplinärer Perspektive mit der Frage nach dem sozialen, theoretischen und methodischen Zugang zum Recht vor dem Hintergrund aktueller Krisen, gesellschaftlicher Herausforderungen und technologischer Entwicklungen. Die Rechtsreferentin des KOK e.V., Sophia Härtel, hielt dort einen Vortrag über den Zugang zu Rechten im Ermittlungsverfahren für Betroffene von Menschenhandel.

### Jahrestagung der NGO-Plattform von La Strada International

Am 19. und 20. September organisierte La Strada International seine jährliche NGO-Vollversammlung in Bukarest, Rumänien. Fünfunddreißig Teilnehmer\*innen aus den Mitgliedsorganisationen, darunter auch der KOK, diskutierten über die Herausforderungen, mit denen sie in ihrer täglichen Arbeit bei der Unterstützung von Betroffenen und Risikogruppen konfrontiert sind, sowie über Maßnahmen, die die Plattform im nächsten Jahr auf europäischer Ebene ergreifen kann. Es fanden sechs Workshops statt, zur Identifizierung von Betroffenen des Menschenhandels durch NGOs, zur Aufnahme neuer Formen der Ausbeutung (illegale Adoption und Zwangsheirat) in den Entwurf der EU-Richtlinie zur Bekämpfung des Menschenhandels, zu für Ausbeutung anfällige Arbeitsbereiche und unlauteren Einstellungspraktiken sowie zu nationalen und europäischen Verweisungsmechanismen und Straffreiheit für Betroffene von Menschenhandel.

### International Expert Round Table

Im Rahmen der *Regional Implementation Initiative on Preventing & Combating Human Trafficking* (unterstützt durch die österreichischen Bundesministerien für Arbeit und Soziales, für Frauen und für Gesundheit und unter der Schirmherrschaft des Instituts für den Donauraum und Mitteleuropa-IDM) fand am 06.10. die hybride Veranstaltung *Time to get real – beyond awareness raising and recommendations* statt. Zahlreiche internationale Expert\*innen diskutierten u.a. zu der Wirksamkeit von Monitoringmechanismen bei der Bekämpfung des Menschenhandels, wie sich politische Antworten auf Migration auf Menschenhandel und Ausbeutung auswirken oder wie mehr politischer Wille und Verantwortlichkeit für die Bekämpfung von Menschenhandel geweckt werden kann. Die Aufzeichnung der gesamten Veranstaltung kann [hier](#) gesehen werden.

### Wiener Konferenz gegen Menschenhandel 2023

Die diesjährige *Konferenz gegen Menschenhandel* der österreichischen Task Force zur Bekämpfung des Menschenhandels und des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten setzt sich thematisch mit den „Grenzen im Menschenhandel“ auseinander. Dabei soll es bspw. um Abgrenzungen von Menschenhandel zu anderen Phänomenen gehen oder auch um das Thema staatliche Grenzen und ihre Rolle im in den Zusammenhängen zwischen Menschenhandel, irregulärer Migration und Fluchtbewegungen. Noch bis zum 16.10. ist die Anmeldung für die hybride Veranstaltung unter diesem [Link](#) möglich.

### 30 Jahre agisra e.V.

Unsere Mitgliedsorganisation agisra e.V. aus Köln feiert am 27.10. ihr 30-jähriges Bestehen. Mit der Veranstaltung *30 Jahre Einsatz für Menschenrechte von Migrant\*innen und geflüchteten Frauen\**, bei der es Inputs, einen Workshop und auch Lesungen und Musik gibt, wird das Jubiläum gemeinsam mit Unterstützer\*innen und Kooperationspartner\*innen begangen.

### Tagung Menschenhandel bekämpfen – Betroffene stärken!

Das Fraueninformationszentrum FIZ Stuttgart, die Mitternachtsmission Heilbronn und Freija – Aktiv gegen Menschenhandel veranstalten am 21.11. in Stuttgart die *Fachtagung Menschenhandel bekämpfen – Betroffene stärken! In Baden-Württemberg gemeinsam gegen Menschenhandel*. Bei der Tagung soll der durch die baden-württembergischen Fachberatungsstellen in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration, dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen, dem Ministerium der Justiz und für Migration und den Kommunalen Landesverbänden überarbeitete Kooperationsleitfaden vorgestellt werden. Durch Vorträge des bundesweiten Koordinierungskreises gegen Menschenhandel KOK e.V. und des Bundeskriminalamtes sowie durch Praxisforen werden Grundkenntnisse zu Menschenhandel und Zwangsprostitution vermittelt und die Teilnehmenden befähigt, bei konkreten Fällen informiert, kompetent und vernetzt zu handeln. Unter <https://eveeno.com/133751743> können sich ausschließlich Fachpersonen aus Baden-Württemberg noch bis zum 02.11. anmelden.

### Tagung zum 75. Jahrestag der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte

Am 29. und 30.11.2023 veranstaltet die Evangelische Akademie zu Berlin gemeinsam mit dem Deutschen Institut für Menschenrechte (DIMR) und dem Forum Menschenrechte die internationale [Tagung Universell, unteilbar und unverzichtbar](#) anlässlich des 75. Jahrestags der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte. Diskutiert werden die Herausforderungen bei der Durchsetzung der Menschenrechte und ihr weltweiter Geltungsanspruch, wobei andauernde Menschenrechtsverletzungen und die Gefährdung von Menschenrechtsaktivist\*innen im Fokus

stehen. Gemeinsam mit Politik, Ministerien und internationaler Zivilgesellschaft sollen im Rahmen des Forums Strategien entwickelt werden, die zur Verwirklichung der Menschenrechte in Zukunft beitragen und die Menschenrechtsarbeit stärken. Eine Anmeldung zur Tagung ist [hier](#) möglich.

## 5 RECHTLICHE ENTWICKLUNGEN

### **Stellungnahme des Deutschen Juristinnenbunds zum Referent\*innenentwurf zur Fortentwicklung des Völkerstrafrechts**

Der Deutsche Juristinnenbund e. V. (djB) begrüßt in einer [Stellungnahme](#) zum [Referent\\*innenentwurf](#) des Bundesministeriums der Justiz zur Fortentwicklung des Völkerstrafrechts die materiellen Gesetzesänderungen mit Nachdruck, da sie zu mehr Geschlechtergerechtigkeit im deutschen Völkerstrafrecht beitragen werden. Befürwortet wird die Aufnahme des Tatbestands des sexuellen Übergriffs und der sexuellen Sklaverei als Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen sowie die Erweiterung des Tatbestands der erzwungenen Schwangerschaft und die Einführung des Tatbestands des erzwungenen Schwangerschaftsabbruchs. Sehr positiv bewertet der djB die in dem Entwurf angelegte Intention des Gesetzgebers, den völkerstrafrechtlichen Schutz vor Diskriminierung aufgrund der Geschlechtsidentität zu stärken, regt jedoch an, ein Geschlechtsverständnis zugrunde zu legen, das sowohl die sexuelle Orientierung als auch die Geschlechtsidentität umfasst. Weitere Anregungen des djB sind in der Stellungnahme zu finden.

### **Vorschlag der EU-Kommission zur Überarbeitung der Opferschutzrichtlinie**

Am 12.07.2023 hat die Kommission der Europäischen Union ihre [Vorschläge für eine Änderung der Opferschutzrichtlinie](#) (Richtlinie 2012/29/EU) veröffentlicht. Die Richtlinie normiert fundamentale Rechte für Betroffene von Straftaten, namentlich das Recht auf Information, das Recht auf Unterstützung und Schutz, gewisse Verfahrensrechte und das Recht auf Entschädigung. Die Richtlinie wurde überarbeitet nachdem eine Revision im Juni 2022 essentielle Schutzlücken aufdeckte. Die Kommission schlägt nun eine Stärkung der Mindeststandards vor und schreibt dafür die Verbesserung des Zugangs der Betroffenen zu Informationen, die Abstimmung der Schutzmaßnahmen auf die Bedürfnisse der Betroffenen, die Verbesserung des Zugangs zu spezieller Unterstützung für gefährdetet Betroffene (insb. Kinder), die wirksamere Beteiligung der Betroffenen an Strafverfahren sowie die Erleichterung des Zugangs zur Entschädigung von Täter\*innen als Ziele vor. Auch Betroffene von Menschenhandel werden explizit genannt. Das weitere Gesetzgebungsverfahren sieht vor, dass der vorliegende Vorschlag der Kommission vom Europäischen Parlament und dem Rat angenommen werden muss.

### **Fakultativprotokoll zum Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte in Kraft getreten**

Am 20.07.2023 ist das [Fakultativprotokoll](#) zum [Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte](#) der Vereinten Nationen (Sozialpakt) in Deutschland in Kraft getreten. Es ist ein internationales Übereinkommen, das die Beschwerdeverfahren zur Einhaltung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte (WSK-Rechte) regelt und bereits 2008 von der UN-Generalversammlung verabschiedet wurde. [Laut](#) Bundesministerium für Arbeit und Soziales stärkt die Bundesregierung mit der Ratifizierung die Menschenrechte, verpflichtet sich internationalen völkerrechtlichen Maßstäben und bietet durch den Rechtsweg über Gerichte ergänzenden Schutz für diejenigen, die ihre Rechte verletzt sehen. Es besteht für Bürger\*innen ab jetzt die Möglichkeit, sich mit einer Individualbeschwerde direkt an den zuständigen UN-Sachverständigenausschuss zu wenden, wenn der innerstaatliche Rechtsweg bereits ausgeschöpft ist. Viele der WSK-Rechte, wie das Verbot von Zwangsarbeit, das Recht auf gerechte, gesunde und sichere Arbeitsbedingungen, das Verbot von Kinderarbeit oder das Recht auf soziale Sicherheit, angemessenen Wohnraum und ein Höchstmaß an Gesundheitsversorgung sind für Betroffene von Menschenhandel besonders relevant.

### **Antidiskriminierungsbeauftragte legt Grundlagenpapier zur Reform des Allgemeinen Gleichstellungsgesetzes vor**

Die Unabhängige Bundesbeauftragte für Antidiskriminierung, Ferda Ataman, legte am 19.07.2023 ein [Grundlagenpapier](#) mit insgesamt 19 Vorschlägen über Maßnahmen für die Reform des [Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes \(AGG\)](#) vor. Demnach sollen die in § 1 AGG festgehaltenen Diskriminierungsmerkmale um die Merkmale *Staatsangehörigkeit, sozialer Status* und *familiäre Fürsorgeverantwortung* erweitert werden. Des Weiteren soll der Anwendungsbereich in § 2 AGG auf staatliches Handeln ausgeweitet werden, damit auch Ämter, Polizei und Justiz höheren Maßstäben unterliegen. Auch sollen die Klagemöglichkeiten für Betroffene von Diskriminierung durch ein Verbandsklagerecht, das Antidiskriminierungsstellen eine Klagemöglichkeit einräumt, und eine Verlängerung der Fristen auf 12 Monate deutlich erleichtert werden.

### **Inkrafttreten des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung**

Das [Gesetz zur Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung](#) wurde am 16.08.2023 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht. Die einzelnen Gesetzesteile werden ab November 2023 sukzessive in Kraft treten. Aus den Änderungen ergeben sich erleichterte Einwanderungsmöglichkeiten für hochqualifizierte Fachkräfte sowie neue Möglichkeiten zum Wechsel bei der Vergabe von Aufenthaltstiteln. Ab dem 01.03.2024 treten u.a. die Regelungen zum Spurwechsel nach Zurücknahme des Asylverfahrens, zur neuen Ausbildungs-

Aufenthaltserlaubnis nach § 16g AufenthG, die Erweiterung von Nebenverdienstmöglichkeiten und die Erleichterungen der Einreise für Qualifizierungsmaßnahmen in Kraft. Ab dem 01.06.2024 werden schließlich die Regelungen rechtskräftig, die im Rahmen eines Punktesystems (*Chancenkarte*), Fachkräften die Möglichkeit geben sollen, Voraussetzungen für einen Aufenthaltstitel zu Erwerbszwecken zu erfüllen.

### **Verlängerung des vorübergehenden Schutzes für Menschen aus der Ukraine**

Die EU Mitgliedstaaten haben am 28.09.2023 [vereinbart](#), den vorübergehenden Schutz für Menschen, die aus der Ukraine fliehen, erneut um ein Jahr zu verlängern. Nach der Einigung muss nun der Rat der Europäischen Union den Beschluss zur Verlängerung des vorübergehenden Schutzes förmlich annehmen. Damit gilt die Verordnung bis zum 04.03.2025. Sie wurde erstmalig am 04.03.2022 aktiviert und bietet ukrainischen Bürger\*innen sowie Drittstaatsangehörigen, die einen internationalen oder nationalen Schutzstatus in der Ukraine hatten, einen pauschalen Schutzstatus ohne aufwändiges Prüf- und Asylverfahren. Im deutschen Recht ist die Verordnung in § 24 AufenthG umgesetzt.

## **6      INFORMATIONSMATERIAL UND PUBLIKATIONEN**

### **Neue Ausgabe der Anti-Trafficking Review**

Die neue Ausgabe der Zeitschrift [Anti-Trafficking Review](#) untersucht die Auswirkungen von COVID-19 auf das Leben von Niedriglohnempfänger\*innen, Wanderarbeiter\*innen und informell Beschäftigten weltweit und leitet menschenrechtsbasierte Empfehlungen an staatliche Akteure daraus ab. Die Artikel thematisieren Erfahrungen von Migrant\*innen, Betroffenen von Menschenhandel und von Sexarbeiter\*innen mit Gewalt, Ausbeutung, Diskriminierung, Rassismus.

### **Studie des Europarats zu Non-Punishment**

Die vom Europarat veröffentlichte Studie [Non-Punishment of Victims/Survivors of Human Trafficking in Practice – A case study from the United Kingdom](#) analysiert die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) aus dem Jahr 2021 in der Rechtssache V.C.L. und A.N. gegen das Vereinigte Königreich und untersucht, wie die britische Regierung versucht hat, dem Urteil durch Änderungen des innerstaatlichen Rechts und der Politik nachzukommen. Außerdem werden die möglichen Auswirkungen dieser Entwicklungen auf die Auslegung und Anwendung des Grundsatzes der Straffreiheit in anderen Mitgliedstaaten des Europarates untersucht.

Die Entscheidung des EGMR befasste sich mit der Klage zweier Betroffener in UK, die zunächst selbst wegen Drogenanbaus auf Cannabisplantagen strafrechtlich verfolgt und verurteilt wurden, obwohl es bereits Anhaltspunkte für das Vorliegen von Menschenhandel gab.

### **Leitfaden zu Trauma-Informed National Referral Mechanisms and Responses to Human Trafficking**

Die OSCE hat einen [Leitfaden](#) veröffentlicht, der Teil einer Reihe ist, die aus dem [National Referral Mechanisms Handbook](#) (2. Ausgabe) hervorgegangen ist. Er fasst zusammen, warum Nationale Verweismechanismen für Betroffene von Menschenhandel traumainformiert sein müssen, plädiert für traumainformierte Arbeitsmethoden und bietet Empfehlungen für Teilnehmerstaaten, Beispiele für vielversprechende Praktiken und nützliche Ressourcen.

### **Umfassender Bericht über den Menschenhandel mit Minderjährigen**

Der von der International Organization for Migration (IOM) und dem François-Xavier Bagnoud Center for Health and Human Rights der Harvard University verfasste Bericht [From Evidence to Action: Twenty years of IOM child trafficking data to inform policy and programming](#) analysiert Primärdaten von mehr als 69.000 weltweit vom Menschenhandel betroffenen Minderjährigen, die von IOM registriert wurden. Die Studie beschreibt Anhaltspunkte für Trends und Dynamiken des Menschenhandels, die mit Faktoren wie Alter, Geschlecht und Geografie zusammenhängen und untersucht, warum einige Gruppen von Minderjährigen vulnerabler sind als andere.

### **Video über die Erfahrungen von Betroffenen von Menschenhandel in Polen**

In einem [Video](#) von La Strada Polen und IOM sprechen fünf junge Menschen aus Lateinamerika über ihre Erfahrungen als Betroffene von Menschenhandel in Polen. Sie erzählen davon, warum sie in das Land kamen, unter welchen Bedingungen sie leben und arbeiten mussten und wie La Strada Polen ihnen half, diese Situation zu verlassen. Das Video steht auf Spanisch zur Verfügung und kann mit englischen Untertiteln angesehen werden.

### **SVR-Studie zu prekärer Beschäftigung von ausländischen Arbeitskräften im Niedriglohnsektor**

Der Sachverständigenrat für Integration und Migration (SVR) hat die Studie [Prekäre Beschäftigung – prekäre Teilhabe. Ausländische Arbeitskräfte im deutschen Niedriglohnsektor](#) veröffentlicht. Ausländische Arbeitskräfte, besonders aus den EU-Mitgliedsländern, die im Zuge der EU-Osterweiterung beigetreten sind und aus Drittstaaten, arbeiten in Deutschland oftmals im Niedriglohnsektor, häufig unter prekären Bedingungen und sind durch ihre sozioökonomische Position und ihren (kurzfristigen) Aufenthalt besonders vulnerabel. Die Studie untersucht die

prekären Bedingungen, die derzeit im Niedriglohnsektor vorherrschen und die rechtlich und faktisch eingeschränkten Teilhabemöglichkeiten der Betroffenen.

### **Jahresbericht der nationalen Berichterstattungsstelle Belgien mit Schwerpunkt Menschenhandel mit vietnamesischen Staatsangehörigen**

Die belgische nationale Berichterstattungsstelle zu Menschenhandel *Myria* veröffentlicht den Bericht [Bound by debt](#) für das Jahr 2022, der sich schwerpunktmäßig mit der Schleusung von und dem Menschenhandel mit vietnamesischen Staatsangehörigen nach und in Europa beschäftigt. Der Bericht bietet einen Überblick über das Phänomen des Menschenhandels und -schmuggels mit Vietnames\*innen auf internationaler Ebene und fokussiert sich anhand der Analyse von Fallbeispielen auf die Situation in Belgien. Ergänzt wird der Überblick durch zwei externe Studien zum Menschenhandel mit vietnamesischen Staatsbürger\*innen des [Centre of Expertise on Human Trafficking and Migrant Smuggling \(EMM\)](#) und der NGO [Pacific Links](#).

### **Studien über Arbeitsmigration und Menschenhandel in Thailand und Vietnam**

Das [Overseas Development Institute \(ODI\)](#) veröffentlichte in Zusammenarbeit mit dem [ASEAN-ACT](#) zwei Studien zu Arbeitsmigration und Menschenhandel in Thailand und Vietnam. Es wird untersucht, inwiefern wirtschaftspolitische Faktoren die Anfälligkeit von Arbeitsmigrant\*innen für Ausbeutung und Menschenhandel begünstigen. Während der [Forschungsbericht zu Thailand](#) die Risiken untersucht, denen Migrant\*innen im Land als Zielland von Arbeitsmigration ausgesetzt sind, beleuchtet die [Studie zu Vietnam](#) das Land als Herkunftsland von Arbeitsmigration und analysiert die Vulnerabilitäten von Arbeitsmigrant\*innen in allen Phasen des Migrationszyklus.

## **7 NEUIGKEITEN AUS DER KOK-RECHTSPRECHUNGSDATENBANK**

### **Positive Entscheidungen des VG Berlin in Asylverfahren aufgrund von Zwangsverheiratung bzw. Zwangsprostitution**

In seiner sehr positiven Entscheidung vom [19.07.2023](#) spricht das VG einer von Zwangsverheiratung bedrohten Gambierin Flüchtlingserkennung wegen geschlechtsspezifischer Verfolgung zu und erkennt die gambischen Frauen als 'soziale Gruppe' an.

In seinem Urteil vom [02.05.2023](#) spricht das Gericht einer von Menschenhandel betroffenen Gambierin Abschiebeschutz zu wegen der Gefahr unmenschlicher Behandlung i.S.d. EMRK aufgrund krankheitsbedingt fehlender Möglichkeit der Existenzsicherung.

Mit ähnlicher Begründung spricht es mit Urteil vom [01.06.2023](#) einer von sexueller Gewalt betroffenen Nigerianerin Abschiebeschutz zu.

## 8 RUBRIK WISSEN – BETROFFENE VON MENSCHENHANDEL AUS EU-LÄNDERN

Der Zugang zu Leistungen zum Lebensunterhalt sowie zu medizinischer und psychotherapeutischer Versorgung ist für Betroffene von Menschenhandel essentiell. Die Beratungspraxis zeigt jedoch, dass für die Gruppe der von Menschenhandel betroffenen Unionsbürger\*innen häufig Schwierigkeiten beim Leistungsbezug bestehen. Hindernisse bestehen insbesondere während der dreimonatigen Bedenk- und Stabilisierungsfrist nach § 59 Abs. 7 Aufenthaltsgesetz (AufenthG).

Betroffene aus EU-Ländern sind freizügigkeitsberechtigt und daher eigentlich nicht auf die Gewährung eines Aufenthalts angewiesen und haben oft auch kein Dokument, welches einen Aufenthaltsstatus bestätigt. Ohne die Vorlage eines Aufenthaltstitels verweigern Jobcenter und Sozialämter jedoch oftmals die Leistungserbringung.

Die Regelungen des SGB II sehen den Ausschluss vom Leistungsbezug für EU-Bürger\*innen unter bestimmten Voraussetzungen vor, die bei den von Menschenhandel betroffenen Unionsbürger\*innen oft angewendet werden. Eine Fachanweisung der Bundesagentur für Arbeit zu § 7 SGB II sollte eigentlich der Situation von EU-Bürger\*innen Rechnung tragen. Darin heißt es, dass von Menschenhandel betroffene EU-Bürger\*innen auch innerhalb der ersten drei Monate ihres Aufenthalts Anspruch aus SGB II-Leistungen haben. Zudem greife der Ausschluss nicht für Unionsbürger\*innen, die als Opfer von Menschenhandel eine Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen nach § 25 Absatz 4a AufenthG besitzen und für diejenigen, denen eine Bedenkfrist nach § 59 Abs. 7 eingeräumt wird.

Oftmals halten die Jobcenter Schreiben von spezialisierten Fachberatungsstellen, die bestätigen, dass ein\*e Unionsbürger\*in Opfer von Menschenhandel ist, nicht für ausreichend, sondern verlangen weitere Nachweise der Strafverfolgungsbehörden, um Leistungen zu gewähren. Die Gewährungspraxis unterscheidet sich zudem auch in den Bundesländern, teilweise sogar von Kommune zu Kommune. So entsteht für von Menschenhandel betroffene Unionsbürger\*innen mindestens eine Rechtsunsicherheit, in vielen Fällen bestehen für sie erhebliche Schwierigkeiten in der Durchsetzung ihres Rechts auf Schutz und Unterstützung.

Der KOK setzt sich dafür ein, dass Unionsbürger\*innen, die Betroffene von Menschenhandel wurden, grundsätzlich einen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II während der Bedenk- und Stabilisierungsfrist (§ 59 Abs. 7 AufenthG analog) sowie danach haben.

Um dies umzusetzen, appelliert der KOK e.V. insbesondere dafür, dass:

- Leistungen zügig und ohne langwierige Prüfungen gewährt werden;
- Bescheinigungen von Fachberatungsstellen, dass Anhaltspunkte für Menschenhandel vorliegen, für die Gewährung von Leistungen ausreichen;
- Jobcenter für die Leistungsgewährung keine Vorlage eines Aufenthaltstitels/nicht die Aberkennung des Freizügigkeitsrechtes fordern;
- die Fachliche Weisung der Bundesagentur für Arbeit zu § 7 SGB II, die nur eine fiktive Prüfung des Aufenthaltstitels nach § 25 Abs. 4a und 4b AufenthG voraussetzt, für alle Jobcenter gilt (auch solche in eigener Trägerschaft);
- stets eine Unfreiwilligkeit der Arbeitsaufgabe bei Loslösung aus dem Ausbeutungsverhältnis vorliegt (Ausbeutungsverhältnis ist stets unzumutbar);
- das Finanzamt bei einer Ausbeutungslage im Nachgang keine Einkommenssteuer von Betroffenen fordert
- Krankenversicherungen für die Zeit der Ausbeutung keine Nachzahlungen für eine rückwirkende Versicherung bzw. Nachweise einer Krankenversicherung im Herkunftsland verlangen.

## SPENDEN

### Unterstützen Sie unsere Arbeit!

Mit Ihrer Spende leisten Sie einen wichtigen Beitrag zu unserer Arbeit gegen Menschenhandel und für die Durchsetzung der Rechte der Betroffenen.

Jede Spende hilft!

**Evangelische Bank eG**

**IBAN: DE43 5206 0410 0003 9110 47 | BIC: GENODEF1EK1**

**WeCanHelp – Unterstützen Sie den KOK mit nur einem Klick**

Über [www.wecanhelp.de](http://www.wecanhelp.de) mit jedem Einkauf automatisch spenden.

**Spendetelefon: 0900-1565381**

Bei einem Anruf werden direkt 5 EURO zugunsten des KOK e.V. von Ihrer nächsten Telefonrechnung abgebucht.

Die Arbeit des KOK e.V. wird gefördert durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)